



36 Jahre ehrenamtliches Engagement für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde

Ausgabe: **August 2026**

„INFO“

Das INFO- Heft des Stargarder Behindertenverbandes e.V. erscheint monatlich. Redaktionsschluss ist jeweils der 10. des Monats.

Auflagenhöhe: 185

Herausgeber: Vorstand des Stargarder Behindertenverbandes e.V.
Walkmüllerweg 4a, 17094 Burg Stargard

Copyright: Das Copyright sowie die Verantwortlichkeit für Inhalte und Texte liegen beim Herausgeber, vertreten durch den Vorstand.

Fon/Fax **039603 2 04 52/ 2 28 51**

E-Mail **kontakt@bhv-ev.de**

Homepage: **http://www.bhv-ev.de**

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg- Strelitz
IBAN DE 68 150517320036014045 BIC NOLADE 21 MST

Öffnungszeiten: Geschäftsstelle
Montag-Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr / Freitag 08.00 - 14.30

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

die Sozialpolitik ist derzeit von zahlreichen Veränderungen und Reformvorhaben geprägt. Ob Krankenversicherung, Pflege, Eingliederungshilfe oder Schwerbehindertenrecht – viele neue Regelungen sollen Leistungen besser organisieren und die Sozialversicherungen finanziell stabilisieren. Gleichzeitig wächst bei vielen Menschen die Sorge, dass Einsparungen zulasten derjenigen gehen könnten, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind.

Für uns als Behindertenverband steht fest: Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dürfen nicht nur als Kostenfaktor betrachtet werden. Teilhabe, Pflege und soziale Sicherheit sind keine freiwilligen Leistungen, sondern wesentliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben.

Wir erleben in unserer täglichen Arbeit, wie schwierig es inzwischen sein kann, sich im Sozialrecht zurechtzufinden. Bescheide sind häufig schwer verständlich, Zuständigkeiten nicht immer eindeutig und Bearbeitungszeiten teilweise sehr lang. Hinzu kommt, dass viele angekündigte Änderungen zunächst nur als Gesetzentwurf vorliegen. Nicht alles, was derzeit öffentlich diskutiert wird, ist bereits beschlossen.

Deshalb möchten wir Sie in dieser Ausgabe über einige wichtige Entwicklungen informieren. Dazu gehören die Neuordnung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, das geplante Pflegeneuordnungsgesetz, die weitere Entwicklung der Eingliederungshilfe sowie Änderungen und Reformvorhaben im Behinderten- und Schwerbehindertenrecht.

Gerade beim geplanten Pflegeneuordnungsgesetz müssen wir aufmerksam bleiben. Vorgesehen sind einerseits bessere Beratung, neue Unterstützungsangebote und eine vereinfachte Nutzung von Leistungen.

Andererseits stehen aber auch Kürzungen und Einschränkungen zur Diskussion. Diese könnten insbesondere Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, neu eingestufte Pflegebedürftige und pflegende Angehörige treffen.

Auch die Eingliederungshilfe befindet sich erneut in einer Reformdiskussion. Vereinfachungen und weniger Bürokratie sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass individuelle Bedarfe pauschal beurteilt oder notwendige Leistungen allein aus Kostengründen verweigert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht sowie die personenzentrierte Unterstützung müssen erhalten bleiben.

Unser Verband wird diese Entwicklungen weiterhin kritisch begleiten. Wir möchten informieren, beraten und gemeinsam mit Ihnen darauf achten, dass soziale Rechte nicht schrittweise eingeschränkt werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Bescheiden, Anträgen oder Veränderungen Ihrer persönlichen Situation an unsere Beratungsstelle. Warten Sie bei ablehnenden oder unklaren Entscheidungen nicht zu lange, da für Widersprüche und andere Rechtsmittel Fristen gelten.

Ich danke allen Mitgliedern, ehrenamtlich Engagierten, Mitarbeitenden, Unterstützerinnen und Unterstützern für ihre Verbundenheit und ihre wertvolle Arbeit. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Teilhabe, Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit auch in schwierigen Zeiten nicht aus dem Blick geraten.

**Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und vor allem
Gesundheit und Zuversicht.**

Herzlichst

Christine Wenzel
Ihre Vorsitzende

Neues aus dem sozialen Bereich

Gesetzliche Krankenversicherung: höhere Belastungen vorgesehen

Das offiziell als **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz** bezeichnete Gesetz wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Es soll die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung stabilisieren und weitere Beitragserhöhungen begrenzen. Ein Teil der Einsparungen soll allerdings unmittelbar von den Versicherten getragen werden.

Vorgesehen sind unter anderem:

- eine einmalige Erhöhung der gesetzlichen Zuzahlungen um 50 Prozent,
- eine Verringerung der Festzuschüsse für Zahnersatz um zehn Prozent,
- Einschränkungen bei der beitragsfreien Familienversicherung von Ehe- und Lebenspartnern,
- Begrenzungen bei Verwaltungs-, Arzneimittel- und Krankenhausaussgaben.

Die Belastungsgrenzen bei Zuzahlungen bleiben bestehen. Chronisch kranke Menschen müssen grundsätzlich höchstens ein Prozent ihres jährlichen Haushaltsbruttoeinkommens aufbringen, bei anderen Versicherten liegt die Grenze bei zwei Prozent. Wichtig ist jedoch, sämtliche Zuzahlungsbelege aufzubewahren und die Befreiung bei der Krankenkasse zu beantragen.

Für viele bislang beitragsfrei mitversicherte Ehe- und Lebenspartner soll ab 2028 ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden. Ausnahmen sind unter anderem für bestimmte pflegende Angehörige, Menschen mit voller Erwerbsminderung, Personen mit höheren Pflegegraden und Beziehende von Grundsicherung vorgesehen.

Unser Hinweis: Wer regelmäßig Medikamente, Heilmittel, Hilfsmittel oder Krankenhausbehandlungen benötigt, sollte zu Jahresbeginn prüfen, ob eine Vorauszahlung bis zur persönlichen Belastungsgrenze und eine anschließende Zuzahlungsbefreiung sinnvoll ist.

Pflegeneuordnungsgesetz: weitreichende Änderungen geplant

Das **Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG** liegt bisher lediglich als Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vor. Es ist somit noch nicht endgültig beschlossen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren können einzelne Regelungen verändert oder gestrichen werden.

Die fünf Pflegegrade sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Bei zukünftigen Begutachtungen sollen jedoch die Schwellenwerte für die Einstufung leicht angehoben werden. Menschen, die bereits einen anerkannten Pflegegrad besitzen, sollen nach dem Entwurf einen Bestandsschutz erhalten und ihren Pflegegrad nicht allein wegen der veränderten Schwellenwerte verlieren.

Änderungen beim Entlastungsbetrag

Besonders umstritten ist die geplante Neuordnung des bisherigen Entlastungsbetrages von monatlich 131 Euro:

- Bei **Pflegegrad 1** soll der Entlastungsbetrag entfallen. Stattdessen sind eine intensivere Pflegebegleitung und stärker präventiv ausgerichtete Angebote vorgesehen.
- Bei den **Pflegegraden 2 bis 5** soll der Entlastungsbetrag in ein sogenanntes Sozialraumbudget überführt und auf monatlich 175 Euro erhöht werden.
- Für Pflegebedürftige bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist ein Sozialraumbudget von monatlich 300 Euro vorgesehen.

Ob vor Ort ausreichend anerkannte Angebote vorhanden sein werden, über die dieses Budget tatsächlich eingesetzt werden kann, ist besonders für ländliche Regionen eine entscheidende Frage.

Weniger Geld zu Beginn der Pflegebedürftigkeit

Wer erstmals in den Pflegegrad 2 oder 3 eingestuft wird und das bisherige Pflegegeld beziehungsweise das geplante Entlastungsbudget bezieht, soll in den ersten drei Monaten lediglich die Hälfte des Betrages erhalten. Als Ausgleich ist eine intensivere Pflegebegleitung vorgesehen.

Aus Sicht vieler Betroffener ist dies problematisch, da gerade zu Beginn einer Pflegebedürftigkeit häufig hohe Ausgaben entstehen, beispielsweise für Hilfsmittel, Betreuung, Fahrten oder notwendige Veränderungen in der Wohnung.

Neue Pflegebegleitung und Hilfe in Notfällen

Positiv zu bewerten sind der geplante Anspruch auf eine feste Pflegebegleitung und ein neues Überbrückungsbudget für akute Pflegenotfälle. Pflegebedürftige und Angehörige sollen Unterstützung bei der Organisation der Versorgung, bei Anträgen, nach einem Krankenhausaufenthalt und beim Aufbau eines tragfähigen Hilfenetzes erhalten.

Das Überbrückungsbudget soll beispielsweise eingesetzt werden können, wenn eine pflegende Person plötzlich erkrankt oder kurzfristig ausfällt. Voraussetzung ist allerdings, dass entsprechende ambulante Notdienste oder Kurzzeitpflegeplätze tatsächlich verfügbar sind.

Kürzungen bei der Rente pflegender Angehöriger

Nach dem Entwurf sollen die von der Pflegeversicherung gezahlten Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige künftig nur noch 70 Prozent der bisherigen Höhe betragen. Bereits erworbene Rentenansprüche sollen unberührt bleiben; betroffen wäre jedoch der zukünftige Aufbau von Rentenanwartschaften.

Sozialverbände kritisieren diese Regelung deutlich, weil Angehörige einen großen Teil der Pflege in Deutschland übernehmen und dafür häufig ihre Erwerbstätigkeit einschränken.

Unser Fazit: Das PNOG enthält sinnvolle Ansätze zur Beratung, Prävention und Unterstützung in Notfällen. Gleichzeitig drohen erhebliche Nachteile für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Solange das Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen ist, gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.

Eingliederungshilfe: Reformvorschläge liegen vor

Im Juni 2026 wurde der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Dialogprozess zur Eingliederungshilfe abgeschlossen. Bund, Länder und Kommunen haben dabei über Veränderungen bei Leistungen, Verwaltungsverfahren, Vertragsrecht und Steuerung beraten.

Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen. Die Empfehlungen sind jedoch noch kein geltendes Recht. Sie sollen erst in zukünftige Gesetzesänderungen einfließen.

Diskutiert werden unter anderem:

- vereinfachte Antrags- und Verwaltungsverfahren,
- eine stärkere Nutzung pauschaler Geldleistungen,
- die gemeinsame Erbringung bestimmter Hilfen für mehrere Personen,
- klarere Zuständigkeiten zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung,
- eine stärkere Kontrolle von Leistungserbringern,
- der Ausbau niedrigschwelliger Angebote vor Ort.

Vereinfachungen können für Betroffene hilfreich sein. Entscheidend ist jedoch, dass vor jeder Entscheidung der persönliche Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Ein pauschales Angebot darf eine notwendige individuelle Assistenz nicht ersetzen. Auch darf ein Mensch mit Behinderung nicht allein deshalb auf eine bestimmte Wohn- oder Betreuungsform verwiesen werden, weil diese für den Leistungsträger kostengünstiger ist.

Für Leistungsberechtigte wichtig: Solange keine neuen gesetzlichen Regelungen in Kraft treten, gelten die bestehenden Ansprüche nach dem SGB IX weiter. Bereits bewilligte Leistungen können nicht allein aufgrund eines Empfehlungspapiers gekürzt werden.

Schwerbehindertenrecht: neue Grundlagen bei der Feststellung des GdB

Für die Feststellung des Grades der Behinderung gelten die Vorgaben der Versorgungsmedizin-Verordnung. Der allgemeine Teil dieser Verordnung wurde neu gefasst und ist seit dem 3. Oktober 2025 in Kraft.

Die gemeinsamen Grundsätze für die Begutachtung wurden neu strukturiert und stärker an einem modernen, teilhabeorientierten Verständnis von Behinderung ausgerichtet. Sie sind unter anderem bei Neuansträgen und Änderungsanträgen auf Feststellung eines Grades der Behinderung zu berücksichtigen.

Bei einem Antrag sollte nicht nur die medizinische Diagnose benannt werden. Entscheidend sind vor allem die tatsächlichen Auswirkungen im Alltag, beispielsweise:

- Einschränkungen beim Gehen, Stehen oder Treppensteigen,
- Probleme bei der Körperpflege und Haushaltsführung,
- Schmerzen, Erschöpfung oder Konzentrationsstörungen,
- Schwierigkeiten bei der Kommunikation und Orientierung,
- Auswirkungen auf Arbeit, soziale Kontakte und selbstständige Lebensführung.

Ärztliche Unterlagen sollten diese Einschränkungen möglichst konkret beschreiben. Eine reine Aufzählung von Diagnosen reicht häufig nicht aus.

Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes

Auch das Behindertengleichstellungsgesetz soll reformiert werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Entwurf sieht vor, private Anbieter von Waren und Dienstleistungen stärker einzubeziehen. Sie sollen im Einzelfall sogenannte angemessene Vorkehrungen treffen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Angebote nutzen können. Denkbar sind beispielsweise eine mobile Rampe, Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars, verständliche Informationen oder eine alternative Kommunikationsmöglichkeit.

Darüber hinaus sollen Bundesbehörden barrierefreier werden. Geplant sind ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache, stärkere Rechte gegenüber öffentlichen Stellen sowie verbindlichere Vorgaben für den Abbau von Barrieren in Bundesgebäuden.

Behinderten- und Menschenrechtsorganisationen bewerten die geplante Einbeziehung privater Unternehmen grundsätzlich positiv. Gleichzeitig kritisieren sie weitreichende Ausnahmen und fehlende verbindliche Vorgaben für eine umfassende Barrierefreiheit. Der Entwurf befindet sich weiterhin in der parlamentarischen Beratung.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Wird die Beschäftigungsquote nicht erreicht, muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden.

Die monatlichen Beträge wurden für das Anzeigegjahr 2025, das im Jahr 2026 abgerechnet wird, erhöht. Je nach Beschäftigungsquote beträgt die Abgabe zwischen 140 Euro und 720 Euro pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Die höchste Stufe gilt für größere Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Die Ausgleichsabgabe ist kein Freikauf von der Beschäftigungspflicht. Ihre Mittel werden unter anderem für die behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen und für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eingesetzt.

Bei allen geplanten Veränderungen darf ein wichtiger Maßstab nicht aus dem Blick geraten: die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie verpflichtet Deutschland dazu, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Barrierefreiheit, selbstbestimmtes Wohnen, der Zugang zu Bildung und Arbeit, eine angemessene gesundheitliche Versorgung sowie die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und politischen Leben mitzuwirken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist kein unverbindlicher Wunschkatalog. Sie ist geltendes Recht und muss bei politischen Entscheidungen, neuen Gesetzen und der Ausgestaltung sozialer Leistungen berücksichtigt werden. Einsparungen,

Verwaltungsvereinfachungen oder neue Leistungsmodelle dürfen deshalb nicht dazu führen, dass individuelle Rechte eingeschränkt, notwendige Unterstützungsleistungen pauschalisiert oder Menschen mit Behinderungen aus gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen werden.

Für uns bedeutet Inklusion mehr als einzelne Hilfsangebote. Menschen mit Behinderungen müssen von Anfang an mitgedacht und an Entscheidungen beteiligt werden. Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ muss auch bei den aktuellen Reformen der Pflege, der Eingliederungshilfe und des Schwerbehindertenrechts gelten.

In Neubrandenburg fand kürzlich der Landesverbandstag des ABiMV statt. Wir gratulieren Herrn Luth sehr herzlich zu seiner Wahl zum Vorsitzenden. Ebenso wünschen wir dem neu gewählten Vorstand viel Erfolg, Kraft und eine gute Zusammenarbeit bei den kommenden Aufgaben.

Dafür werden auch wir uns weiterhin gemeinsam mit unserem Landesverband engagiert einsetzen und die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten.

Christine Wenzel
Ihre Vorsitzende

Trotz Baustellen war im Juli einiges los

Trotz der Baustellen auf den Straßen und der Renovierungsarbeiten in unserer Begegnungsstätte war auch im Juli bei uns einiges los. Viele Angebote, Treffen und gemeinsame Aktivitäten konnten stattfinden, auch wenn uns die Arbeiten zeitweise vor einige Herausforderungen gestellt haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern** bedanken. Sie haben mit viel Einsatz, Geduld und Hilfsbereitschaft dafür gesorgt, dass unser Vereinsleben trotz der besonderen Umstände weitergehen konnte.

Ein besonderer Dank gilt **Anja Schoknecht-Berke, Herrn Vandreuke und Frau Greiner**, die tatkräftig gemalert, geputzt und geräumt haben. Auch unser lieber „**Praktikant Marc**“ hat kräftig mit angefasst und uns bei den vielen anfallenden Arbeiten unterstützt.

Ohne die vielen fleißigen Hände wäre vieles nicht oder nur sehr viel schwerer möglich gewesen. Dafür sagen wir von Herzen: **Vielen Dank!**

Im August wird es aufgrund der Urlaubszeit etwas ruhiger. Es stehen weniger Veranstaltungen und Angebote auf dem Programm. Diese ruhigere Zeit möchten wir nutzen, um weitere Arbeiten abzuschließen und die kommenden Monate vorzubereiten.

Ab September freuen wir uns dann wieder auf ein abwechslungsreiches Programm und viele schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen.

Aber sehen Sie selbst, was bei uns alles los war!

Wir wünschen allen Mitgliedern eine erholsame Sommerzeit und, falls Sie verreisen, einen schönen Urlaub sowie eine gesunde Rückkehr.

Kaffee trinken an der Mühle am 09.Juli



v. l. n. r. Fr. Schutt, Fr. H. Witt und Fr. Toll



Am Kaffeetisch sitzen v. l. n. r. Fam. Witt, Fr. Kuhnt mit Fr. Rammin

Fahrt zum WEA-Treff

Am 14. Juli folgten 6 Mitglieder der Einladung zum WEA-treff der Neuwoba in die Neustrelitzer Straße 97.

Frau M. Schmidt die Chefin dieser Begegnungsstätte, empfing uns Alle sehr herzlich. Als kleines Gastgeschenk überreichten wir eine Torte und einen Blumenstrauß.

Sie platzierte uns zu ihren Mitstreitern an einer gedeckten Kaffeetafel. Nach einer kurzen Begrüßungsrede die ich dort hielt, läuteten wir nun das gemeinsame Kaffee trinken ein.

Bei netten Gesprächen bei Spielen wie „Mensch ärgere dich nicht, Skipo und anderen Gesellschaftsspielen verlief die Zeit wie im Flug. Das nächste Mal sehen wir uns in unserer Begegnungsstätte „Am Walkmüllerweg“ wieder.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Oktober! K. Köster



Gemeinsames Kaffee trinken in gemütlicher Atmosphäre

Erinnerungsfotos vom Nachmittag im WEA-treff



v. l. n. r. Fr. M. Schulz, Fr. Hohm, Fr. Krage und Freunde vom WEA-treff



Fr. Kuhnt, Fr. Staffeldt und Fr. Rose spielen am liebsten
„Mensch ärgere dich nicht“!

Es wird fleißig gemalert und unsere Küche erhält einen neuen Anstrich

Das Gelb ist nun weggemalert.



Wir haben jetzt eine helle, neue Küche, alles in einem Schnee weiß!



Jetzt bekommen die Büroräume neue Farben!



Was Farbe so alles ausmacht, Die Räume wirken viel heller



Es ist alles viel gemütlicher geworden, auch auf Arbeit wollen wir uns wohl fühlen.

Noch sind wir nicht ganz fertig

Ganz abgeschlossen sind die Arbeiten in unserer Begegnungsstätte noch nicht. Zurzeit warten wir noch auf einen Förderbescheid.

Vielleicht gelingt es uns mit der Unterstützung nach rund 25 Jahren auch, unsere Küche ein wenig zu erneuern. Einige Bereiche und Geräte sind inzwischen deutlich in die Jahre gekommen und könnten eine Auffrischung gut gebrauchen.

Nun heißt es erst einmal abwarten. **Drücken Sie uns die Daumen, dass unser Antrag bewilligt wird!** Wir werden Sie natürlich darüber informieren, wie es weitergeht.

Fahrt zu den Schlossgartenfestspielen in NZ „Die CSARDASFÜRSTIN“

Eine wunderschöne Operette erlebten am 23. Juli 13 Mitglieder und ein Gast. Das Wetter meinte es gut mit uns, es schien an dem Nachmittag die Sonne. Alle hatten viel Spaß und freuen sich schon auf die nächste Operette im neuen Jahr.



Oben im Bild die Bühnengestaltung
Unten im Bild v. r. n. l. Fr. Küssner, Fr. Kister und Fr. Rose

Zur Erinnerung an die Premiere in Neustrelitz



v. l. n. r. sitzen Fr. Wasmund, Fr. Hohm, Fr. Menzel und Fr. Weiß



In der Mitte sitzen der Gast Fr. Krüger, Fr. Burgartz, Fr. Blum, Fr. Rose

Mittagstisch am 28. Juli im „Augustas“



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wenn Sie diese Broschüre in den Händen halten, ist es bereits August. Wir fragen uns wohl alle, wo die Zeit geblieben ist. Was ist ein Monat, was ist ein Jahr? Es ist Urlaubs- und Ferienzeit mit Hitze, und dann auch wieder mit einem Wetter wie im April. Jetzt kämpfen viele Feuerwehrleute gemeinsam mit den freiwilligen Helfern des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr gegen die Waldbrände in vielen Gebieten unseres Landes, die uns Sorgen bereiten und viele Schäden angerichtet haben.

Wir haben in unseren Gärten Süßkirschen, Sauerkirschen und Himbeeren geerntet und für den Winter davon Marmelade gekocht. Jetzt sind die Klaräpfel reif und davon gibt es leckeres Apfelmus und Apfelkuchen.

Unsere Landwirte sind bei der Getreideernte und hoffen auf das perfekte Wetter dazu. Wie in diesem Jahr die Erträge ausfallen, das ist wie immer ein Hoffen und Bangen. Wünschen wir ihnen viel Glück, damit sich für sie auch die viele Arbeit eines ganzen Jahres lohnt.



Ich hoffe, Sie haben alle gut auf sich geachtet in den letzten Wochen und ich freue mich auf den September, wenn ich Sie bei unserem Lesenachmittag wiedersehe.

Bis dahin wünsche ich gute Unterhaltung mit dem Lesen der kleinen Beiträge, die ich für Sie herausgesucht habe.

Heidemarie Wossidlo

Warum nicht mal in den Himmel hüpfen?

Lange hatten am Nachmittag die Kinder mit bunter Kreide Bilder auf das Pflaster rund um den Marktplatzbrunnen gemalt. Smileys, Gesichter, Häuser, Blumen, Bäume, Strichmännchen und im vertrauten Karomuster ein Hüpfspiel in Kreuzform mit vielen kleinen Quadraten: Erde, Hölle, Himmel und die Zahlen eins bis neun. Sie hatten viel Spaß. Mit dem Malen, dem Hüpfen, dem Toben und mit der Freude am ungestörten Spiel. Da war nämlich gerade keiner, der sie wie sonst weggerufen hätte zu einer Hausarbeit oder zum Musikunterricht, zum Turntraining oder zur Chorprobe. Der Tag war zu schön und es waren nach den Feiertagen für ein paar Tage Ferien. Die Kinder hatten frei und frei fühlten sie sich auch.

„Wie fröhlich sie heute sind!“, sagte die alte Frau Weiße. „Ich könnte ihnen stundenlang beim Spielen zusehen.“

Ihre beiden Freundinnen, mit denen sie das Nachmittagsstündchen auf der Bank unter der Marktplatzlinde verbrachte, nickten.

„Es ist schön zu sehen, wie sie den Ernst, den sie sonst auf ihren Gesichtern mit sich tragen, abgestreift haben“, antwortete eine der Damen. „Sie erinnern mich gerade sehr an meine Kindheit. Irgendwie fühle ich mich in diese Zeit zurückversetzt.“

„Himmel und Hölle!“, erinnerte sich die Dritte der Damen. „So haben wir dieses Hüpfspiel genannt. Stundenlang haben wir es damals gespielt.“

In jeder freien Minute.“ Sie seufzte, hielt einen Moment inne, dann lächelte sie. „Ich habe es geliebt.“

Frau Weiße lächelte auch. „Den Himmel?“, fragte sie. „Oder die Hölle?“

„Die Hölle natürlich. Für meine Gegnerin. Oder was dachtest du?“

„Und dir der Himmel?“

Die Damen lachten, und in ihren Füßen begann es zu jucken. Da war plötzlich diese unbändige Lust, auch wieder einmal von der Erde zum Himmel – oder in die Hölle – zu hüpfen. Sie sahen sich an und blinzelten einander zu. Später. Sie hatten Zeit.

Als die Kinder von ihren Müttern zum Abendessen gerufen wurden, erhoben sie sich von ihrer Bank und schlenderten langsam, ganz unauffällig zu den Kreidezeichnungen hinüber. Dann lag es vor ihnen, das Kreuz aus Vierecken und Zahlen mit der Erde, der Hölle und dem Himmel.

„Dann mal los!“, sagte Frau Weiße. „Hier! Euer Spielstein! Und nicht schummeln!“ Sie reichte ihren Freundinnen je einen kleinen Kieselstein und warf den ihren auf die Eins.

„Wo denkst du denn hin?“

„Ich schummle nie. Noch nie in meinem Leben habe ich geschummelt und ...“

„Rede nicht! Hüpf! Du bist dran.“

„Sind wir dazu nicht doch zu alt?“

„Alt ist nur der, der sich alt fühlt. Los, hüpf! Du zuerst.“

„Und dann ich. Und ...“ Sie verhandelten noch eine Weile, wollten sie einander doch nicht zugestehen, dass ihnen bange war vor dem ersten Schritt, dem ersten Hüpf, der sie in die Kindheit zurückbringen würde. Und so war es dann auch für ein paar erst zögerlich holperige, dann immer fröhlichere und ausgelassenere Hüpfmomente, in denen sie mal im Himmel und mal auch in der Hölle weilten.

© Elke Bräunling

💬 Wenn heute draußen ein Hüpfspiel aufgemalt wäre – würden Sie sich trauen, noch einmal bis in den Himmel zu hüpfen? 😊

💬 Zum Nachdenken:

Welchen Jugendtraum würden Sie sich heute erfüllen, wenn alles möglich wäre?

Nicht in unserem Alter?

Es ist an der Zeit, wieder auf Bäume zu klettern, sagte Oma Schmitt zu Opa Schmitt.

Der lachte. „In unserem Alter? Hoho, meine liebe Lene! Das überlasse

mal lieber den Jüngeren. Wir beide sollten brav und bequem unter den Bäumen auf einer Bank sitzen und den Tag genießen. Und das ist auch in Ordnung so.“



„Alter? In Ordnung?“
Lene baute sich vor ihren Mann auf, die Hände in

die Seiten gestemmt, und blickte ihn mit wilder Miene an. „Was redest du da?“

Klaus erschrak. Hatte er etwas Falsches gesagt? Vernünftig hatte er sein wollen. Und ganz ernst genommen hatte er Lene gerade auch nicht. Nun aber sah sie ihn an, wie sie ihn damals vor vierzig und mehr Jahren angesehen hatte, als sie gemeinsam gegen alles, was der Staat damals als für vernünftig erachtete, demonstrierten: Raketen,

Straßenbahngebühren, Waffendepots, Atomstrom, Gleichberechtigung, Waldsterben, Kriege, Friedensaktionen und all die anderen Themen, die damals ‚in‘ und aktuell gewesen waren. Missstände, die nicht in ihr Weltbild passten. Damals waren sie auf Bäume geklettert. Auch auf Bahngleise und Straßenkreuze hatten sie sich mit Gleichgesinnten gelegt und für eine gute Welt demonstriert. Eine wilde Zeit war es gewesen. Eine wilde, aufregende und gute Zeit.

Und genau so aufregend und wild sah ihn Lene nun an. Ihre Augen funkelten und die Wangen leuchteten rot wie damals. Wutrot. Lange hatte er sie so nicht mehr gesehen. Es stand ihr gut und Klaus wusste wieder, warum er sich in sie verliebt hatte. Diese Leidenschaft!

„Wie gut, dass sich nicht alles verändert hat seither“, sagte er schließlich.

„Wie meinst du das nun wieder?“ In Lenes Stimme sang die Ungeduld ein raues Lied. Ich meine damit, dass ich dich noch immer so liebe wie damals, als wir auf Bäume kletterten und unsere Meinung in die Welt hinausriefen. Es war eine gute Zeit.“ Er lächelte. „Aber nun sind wir Großeltern und ...“

Lene ließ ihn nicht ausreden.

„Und?“, rief sie voller Leidenschaft. „Du meinst, wir müssten nun das Unrecht, das in dieser Welt geschieht, gutheißen? Damals haben wir für unsere ungeborenen Kinder um ein besseres und friedlicheres Leben gekämpft. Nun kämpfen wir für unsere Enkel, die dieses Chaos, in dem wir leben, nicht verdient haben.“

„Ach, Lene!“ Klaus winkte ab. „Was haben wir mit unseren Protesten erreicht? Nichts. Du weißt selbst, wie frustriert wir manchmal waren.“

Lene nickte. „Frustriert, ja, das waren wir immer wieder. Aber wir waren auch zufrieden mit uns. Zufrieden und lebendig. Denn wir haben uns gewehrt, und das hat sich gut angefühlt.“

Sie lächelte nun auch. „Komm, Klaus, lass uns aus diesem Alltagseinerlei ausbrechen. Ich mag nicht länger all das, was uns an dieser Welt nicht schmeckt, schweigend hinnehmen. Und ja, ich möchte mich wieder lebendig fühlen und auf Bäume klettern. Lass uns wieder auf die Straße gehen und den Leuten, die für Frieden und Freiheit kämpfen, mit unserem Protest helfen!“

Klaus nickte. „Eine gute Idee! Ich bin dabei“, sagte er und seine Augen blitzten. „Und ja, ich möchte es auch wieder: Lebendig sein mit dir, egal ob auf Bäumen ... oder auf Bänken unter Bäumen.“

Er zog sie in die Arme und hielt sie fest. Um sich alt zu fühlen, blieb später noch Zeit.

© Elke Bräunling

* Diese Geschichte bezieht sich u.a. auch auf das wunderschöne und sehr treffliche Zitat von Astrid Lindgren: „Es gibt kein Verbot für alte Weiber, auf Bäume zu klettern.“

In stillem Gedenken

Nach kurzer Krankheit verstarb im Juli unser Verbandsmitglied

Frau Karin Henning

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie, Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

„In Selbstbestimmung und Würde“

Ihr Stargarder Behindertenverband e. V.



Geburtstag feiern im Monat September 2026

Frau Renate Zingler	Frau Elfriede Masch
Frau Ingrid Pinkowski	Frau Elke Pahl
Frau Sabine Kister	Herr Bernd Dieter Stoldt
Frau Ingrid Kluck	Frau Maria Heise
Frau Sabine Rumsch	Frau Mercedes Tiedemann
Frau Margit Müller	Frau Bärbel Hensel
Frau Anita Jähn	Frau Doris Schmidt
Frau Rainer Schneider	Frau Ingrid Gößler
Frau Lieselotte Ganske	Herr Bernd Heinz Josef Richter
Frau Alice Rotzoll	Frau Margarete Rammin
Herr Rüdiger Vandreuken	Frau Sylvia Küter
Frau Gudrun Reimer	Frau Anne Pannowitsch

Einladung zur gemeinsamen Geburtstagsfeier

 Vielleicht sehen wir uns ja bei unserer
„**Feier der Juli / August Geburtstagskinder**“
am **Mittwoch, 02. September 2026, um 14.00 Uhr**
in unserer **Begegnungsstätte „Am Walkmüllerweg 4a“**.
Gemeinsam plaudern, Spaß haben Kaffee trinken und anstoßen

 **Zum runden Jubiläum gratulieren wir recht herzlich** 

u. Frau Ingrid Pinkowski zum **90. Geburtstag**
Frau Elfriede Masch zum **70 Geburtstag**

Der Vorstand sowie die Mitarbeiter überbringen die herzlichsten Glückwünsche. Wir überbringen alles Gute, Viel Glück, beste Gesundheit, Freude und Zufriedenheit auf allen zukünftigen Wegen.

Tierkreiszeichen: Jungfrau
(24.August – 23.September)

Typische Stärken Jungfrau

✦ Analytisch und detailverliebt: Sie erfassen komplexe Situationen schnell und verlieren sich gerne in den feinsten Details, um Fehler zu vermeiden

✦ Pflichtbewusst: Auf das Wort einer Jungfrau ist stets Verlass. Sie arbeiten äußerst gründlich und zielstrebig.

✦ Praktisch veranlagt: Im Alltag und im Berufsleben denken Jungfrauen logisch und pragmatisch.

Typische Schwächen

✦ Selbstkritisch und perfektionistisch: Durch ihre hohen Ansprüche setzen sie sich selbst und ihr Umfeld stark unter Druck.

✦ Schwierigkeiten beim Abschalten: Aufgrund ihres ständigen Nachdenkens fällt es ihnen oft schwer, einfach mal loszulassen.

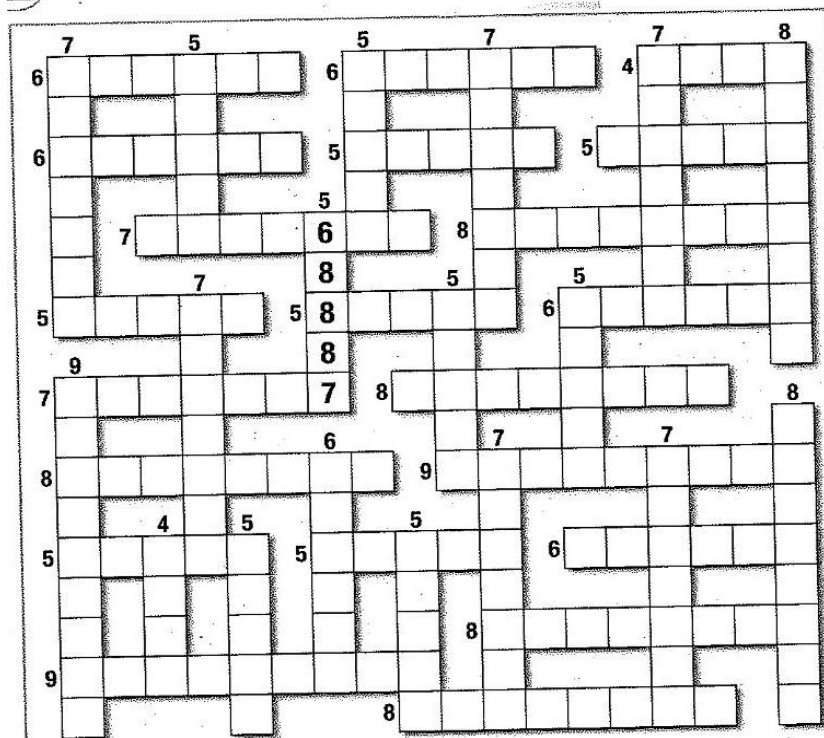
✦ Pedantisch: Ausgeprägter Ordnungssinn kann manchmal als kleinlich empfunden werden.



Rätselspaß! Die Lösungen liegen in der Begegnungsstätte für Sie bereit!



RÄTSEL-GITTER MIT ZAHLEN



4 Ziffern:

5013 – 6785

5 Ziffern:

10343 – 17359 – 30473 –
37447 – 37868 – 47547 –
54781 – 68887 – 71755 –
73021 – 79980 – 83187 –
87956

6 Ziffern:

099536 – 184290 – 331150 –
371918 – 390533 – 901739

7 Ziffern:

0093406 – 0177690 – 0465547 –
2360247 – 3633626 – 3996067 –
6213941 – 8350074

8 Ziffern:

01004637 – 11863631 – 20889231 –
58541803 – 59704111 – 65874866 –
70646567

9 Ziffern:

060341988 – 636320341 –
873126824



SUDOKU

								3
5		8	1		4	6		
3	7		9		5	8	4	
9		6			8			7
7				9		5		
		5		2	6	3		1
	6		5				1	
	9	3			7	2	8	
		4	2	1				6



**Veranstaltungskalender –
Behinderten- und Seniorentreff
Monat September 2026**

**Gemeinsam in unserer Begegnungsstätte **

Wir freuen uns auf viele schöne Momente mit Ihnen!

Der September ist da.

Kommen Sie zu uns, verbringen Sie gemeinsame Stunden mit Freunden oder lernen Sie neue Menschen kennen.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Ob beim gemütlichen Beisammensein, Spielen, Erzählen oder Genießen bei uns ist jeder willkommen. ✨

 Anmeldung zu unseren Veranstaltungen

Damit wir alles gut vorbereiten können, bitten wir Sie, sich rechtzeitig anzumelden.



Persönlich



Telefonisch unter: **039603 / 20452**

✉ Per E-Mail an: kontakt@bhv-ev.de

Wir freuen uns über jede Anmeldung und ganz besonders darauf, Sie bei unseren Veranstaltungen zu begrüßen! 🍁



Hin- & Rückfahrt: 5,00 € in Burg Stargard

 Dienstag den 01. September - Sport mit AD

 Zeit: 13.00 Uhr -14.00 Uhr

 Sanfte Übungen, anschließend ein Glas Saft

 Beitrag: 1,50 €

 Montag den 07. September –

Reisebericht mit Herrn Meyer 2. Teil Häfen von Asien

 14.00 – 16.00 Uhr

 im Anschluss erwartet Sie ein leckeres Kaffeegedeck und in gemütlicher Runde Plaudern

 Kaffee und Kuchen: 3,50 €

 Dienstag den 08. September - Bewegung mit den AD

 Zeit: 13.00 Uhr -14.00 Uhr

 Sanfte Übungen, anschließend ein Glas Saft

 Beitrag: 1,50 €

 Dienstag den 15. September

Lesenachmittag mit Frau Wossidlo

 Zeit 14.00 – 16.00 Uhr

 Kaffeegedeck: 5,00 €

 Montag den 21. September – Heilpraktiker Herr Sykulski
Vortrag über Fußreflexzonenmassage

 Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr

 Im Anschluss gibt es ein Kaffeegedeck

 Kostenpunkt: 3,50 €

 Dienstag den 22. September – Bewegung im Gruppenkreis

 Zeit: 14.00 Uhr -16.00 Uhr

 Sanfte Übungen, anschließend gesunde Kost.

 Beitrag: 3,50 €

 Mittwoch den 23. September - Spielnachmittag

 Zeit: 14.00 – 16.00

 Im Anschluss Kaffee und Kuchen

 Kostenpunkt: 3,50 €

 Donnerstag den 24. September – gesundes Frühstück

 Zeit: 09.30 – 11.00

 Lassen Sie sich verwöhnen und genießen sie ein leckeres Büfett

 Kostenpunkt: 5,00 €

 Montag den 28. September – Häkel- & Stricknachmittag mit Fr. Keck individuell Bastelnachmittag mit Kastanien als Dekoration

 Zeit: 14.00 – 16.00

 Im Anschluss Kaffee und Kuchen

 Kostenpunkt: 3,50 €



Kultur- und Veranstaltungsplan



Jeden Montag: Bewegung tut gut! Behinderten- und Seniorensport mit Frau C. Galinsky



Zeit 16.30 – 17.30 Uhr



Turnhalle der Grundschule Burg Stargard

Bewegung mit Spaß – gemeinsam fit bleiben und dabei lachen!



Mittwoch den 02. September Geburtstag des Monats der Geburtstagskinder Juli / August



Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr



Gemütliches Beisammensein an einer gedeckten Kaffeetafel und wir stoßen mit einem Glas Sekt auf die Gesundheit an



Mittwoch den 09. September

Fahrt zur GWW(Mittagstisch), anschließend Mühlenführung in Woldegk und Eis essen auf dem Markt in Woldegk



Zeit: 10.45 Abfahrt



Mittagessen Selbstzahler

Mühlenführung: Eintritt: 2.00 Euro pro Person

Eisessen: Selbstzahler



Kostenpunkt Hin und Rückfahrt 7,00 €



Samstag den 12. September Erntedankfest bei der Lebenshilfe



Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr



Gemütliches Beisammensein an einer gedeckten Kaffeetafel, Nette Gespräche mit den Bewohnern und Abendessen



Kostenpunkt Hin und Rückfahrt 5,00 €

Kaffeetafel / Abendbrot 10,00 €

 Mittwoch den 16. September

Fahrt zur Fischerei „Uhthoff“

 Zeit: 10.45 Abfahrt

 Mittag essen Selbstzahler / im Anschluss Einkauf im Hofladen

 Kostenpunkt Hin und Rückfahrt 5,00 €

 Mittwoch den 23. September Bowlingnachmittag

 Zeit: 15.00 – 17.00 Uhr

 Gemütliches Beisammensein bei einem Kaffeegedeck
Bowling in der Gaststätte „Zur Linde“ / Eintritt vor Ort

 Hin & Rückfahrt: 5,00 €

 Dienstag den 29. September

Fahrt zum Einkauf nach Polen

 Zeit: ca. 07.45 Abfahrt

 Mittag essen Selbstzahler /individuelle Freizeit, im Anschluss Fahrt zur GWW

 Hin und Rückfahrt 15,00 €

Anmeldung zu unseren Veranstaltungen

Damit wir alles gut vorbereiten können – bitten wir Sie, sich rechtzeitig anzumelden. 🏠 Persönlich,

☎ Telefonisch unter: 039603 / 20452

✉ per E-Mail an: kontakt@bhv-ev.de

Wir freuen uns über jede Anmeldung und ganz besonders darauf, Sie bei unseren Veranstaltungen zu begrüßen! 🌸

Wichtige Information zur Anmeldung für Veranstaltungen

Liebe Mitglieder,

unsere Veranstaltungen, Ausflüge und gemeinsamen Treffen sind sehr beliebt. Darüber freuen wir uns sehr. Damit die Planung zuverlässig funktioniert, müssen wir die Anmeldung künftig klarer regeln.

In der Vergangenheit kam es leider wiederholt zu Missverständnissen. Einige Mitglieder gingen davon aus, angemeldet worden zu sein, obwohl keine Eintragung in unserer Teilnehmerliste vorlag. Besonders schwierig ist das, wenn Busplätze, Eintrittskarten oder Essen bereits verbindlich bestellt wurden.

Ab dem 1. September 2026 gilt deshalb:

Jedes Mitglied muss sich grundsätzlich selbst zu einer Veranstaltung anmelden.

Bitte beachten Sie jedoch: Eine beiläufige Bemerkung, ein Zuruf während einer Veranstaltung oder eine Bitte im Vorbeigehen gilt nicht als verbindliche Anmeldung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eine Anmeldung nur berücksichtigen, wenn sie eindeutig entgegengenommen und in die Teilnehmerliste eingetragen wurde.

Bitte verlassen Sie sich deshalb nicht darauf, dass andere Mitglieder, Bekannte oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anmeldung automatisch für Sie übernehmen.

Ausnahmen gelten für Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Familienangehörige. Diese dürfen sich gegenseitig anmelden. Dabei müssen die vollständigen Namen aller Personen genannt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben jeden Tag ihr Bestes. Trotzdem sind auch wir nur Menschen. Bei vielen Anrufen, persönlichen Gesprächen, Veranstaltungen und Anmeldungen können Missverständnisse entstehen. Eine persönliche und eindeutige Anmeldung schafft deshalb mehr Sicherheit für alle.

Bitte beachten Sie außerdem: Bei einigen Veranstaltungen stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Es kann daher vorkommen, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können oder eine Veranstaltung bereits ausgebucht ist. Die Plätze werden grundsätzlich in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist und die betreffende Person in unserer Teilnehmerliste eingetragen wurde.

Fragen Sie bei Unsicherheit bitte noch einmal nach, ob Ihre Anmeldung bei uns vorliegt und ob Ihre Teilnahme bestätigt wurde. So können Unklarheiten rechtzeitig geklärt werden.

Mit dieser Regelung möchten wir niemanden ausschließen. Sie soll dafür sorgen, dass unsere Veranstaltungen zuverlässig und gerecht geplant werden können und niemand am Veranstaltungstag enttäuscht wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

**Der Vorstand und die Mitarbeitenden
des Stargarder Behindertenverbandes e. V.**